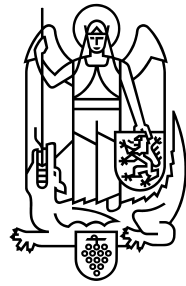


Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 24/0249-BV



Einreicher:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- öffentlich -

Jena, 04.12.2024

Sitzung/Gremium

Stadtrat der Stadt Jena

am:

18.12.2024

1. Betreff:

Unterstützung der Initiative „Nimm Platz,, durch Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Jena

2. Bearbeiter / Vortragender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: -

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja ☐ nein ☐

7. Auswirkungen auf das Klima:

ja ☐ nein ☐

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen:

Dr. Matias Mieth / Christina Prothmann
Fraktionsvorsitzende

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Um die Attraktivität der Innenstadt für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen und die Gewerbetreibenden zu unterstützen, sollen zusätzliche Orte zum Verweilen geschaffen werden. Die erfolgreiche Initiative „Nimm Platz“ des Weimarer Innenstadt e.V. soll dafür auch für die Initiative Innenstadt Jena e.V. ermöglicht werden. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen soll die Stadt Jena bis zum Sommer 2025 bereitstellen.
- 002 Der Oberbürgermeister wird gebeten dem Stadtrat bis zum zweiten Quartal 2025 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zum Beschluss vorzulegen, die eine freiwillige und eigenverantwortliche Bereitstellung zusätzlicher Sitzgelegenheiten in der Innenstadt dadurch begünstigt, dass für diesen gesellschaftlichen Mehrwert für die Stadt Jena keine Sondernutzungsgebühr erhoben wird.
- 003 Die Koordination und Organisation der Aufstellung weiterer Sitzgelegenheiten im Zuge der „Nimm Platz“-Initiative soll in Abstimmung zwischen der Initiative Innenstadt und dem Kommunalservice erfolgen und insbesondere das „Sitzbankradar“ des Seniorenbeirats der Stadt Jena berücksichtigen.

Begründung:

Eine hohe Attraktivität und Aufenthaltsqualität ist besonders wichtig für eine einladende und lebendige Innenstadt. Regelmäßig gibt es aus der Bevölkerung den Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Ausruhen. Gleichzeitig sind die zur Verfügung stehenden Flächen in der Innenstadt begrenzt und nicht überall lassen sich Stadtmöblierung, Zuwegbarkeit und Gewerbetätigkeiten einfach übereinander bringen.

Sitzgelegenheiten vor Geschäften werden üblicherweise nur von Restaurants und Cafés aufgestellt. Sitzgelegenheiten vor anderen Läden könnten die Attraktivität aber weiter erhöhen. Da solche Stühle und Bänke oft nicht im direkten Zusammenhang mit dem Gewerbe stehen, scheuen die Betreiber die fälligen Sondernutzungsgebühren, die für die Nutzung der öffentlichen Fläche gezahlt werden müssen. Die Initiative „Nimm Platz“ aus Weimar greift diesen Zustand auf und unterstützt Akteure bei der freiwilligen und eigenverantwortlichen Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten. Insbesondere dadurch, dass diese von den Gebühren befreit werden, wird die Hürde zur Aufstellung deutlich gesenkt. Diesen Schritt sollte auch die Stadt Jena gehen.

Auf ihrer Website beschreibt der Weimar Innenstadt e.V. die „Nimm Platz“-Initiative wie folgt:

„Projektziel ist es, **neue Sitzangebote** zu schaffen, um die gestalterische Attraktivität des Stadtbildes in Ergänzung zur bisherigen reinen Werbenutzung zu erweitern und um die Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Gerade für Touristen, Stadtbewohner und spezifisch auch für ältere Menschen ist dieses Angebot attraktiv, wenn es nicht ausschließlich auf die gastronomischen Angebote und die öffentlichen Plätze reduziert wird. Die zusätzlichen Sitzgelegenheiten werden von den Akteuren freiwillig und

eigenverantwortlich bereitgestellt und sind eine **Ergänzung zur eigentlichen Stadtmöblierung**. Durch den Mehrwert für die Stadt Weimar wird für die Aufstellung keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

- Die Aufstellung erfolgt von März – Oktober
- Die Sitzgelegenheit bleibt im Eigentum der einzelnen Akteure und wird durch diese betreut (rein- und rausstellen, Säuberung, Reparatur, Haftung).
- Alle Sitzgelegenheiten sollten einen einladenden, attraktiven und individuellen Charakter haben und können künstlerisch gestaltet werden. Die Art der Sitzgelegenheit ist freigestellt (Bank, Stuhl, Sessel, Hocker, o.ä.). Einfache Bierbänke und Plastikstühle sind nicht zugelassen.
- Die Sitzgelegenheiten müssen eindeutig einem Eigentümer zuzuordnen sein.
- Auf den Sitzgelegenheiten ist Werbung ausgeschlossen.
- Für die Nutzung des Stadtraumes wird im Rahmen der Sondernutzungsgebührensatzung § 6 Billigkeitsmaßnahmen keine Gebühr erhoben, sofern sie durch uns den Innenstadtverein angemeldet ist. Das Gebiet ist nicht auf die Innenstadt begrenzt, sondern kann im ganzen Stadtgebiet umgesetzt werden.
- Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig (Bewirtschaftung mit Gastronomieangeboten, Nutzung als reine Werbefläche für Angebote und Dienstleistungen sind ausgeschlossen).
- Anmeldung über den Innenstadtverein ist erforderlich“

Ein ähnliches Vorgehen ist in Jena wünschenswert und sollte durch die Stadt Jena gezielt unterstützt werden.

Über das „Sitzbankradar“, das vom Seniorenbeirat der Stadt Jena initiiert wurde, wird aktuell darauf geachtet, wo weitere öffentliche Sitzmöglichkeiten nötig sind. Eine Kombination des Sitzbankradar mit der „Nimm Platz“-Initiative ist daher sehr wünschenswert. Bei der Aufstellung ist auf die geltenden Regeln des freien Fußwegs zu achten, sodass z.B. Menschen im Rollstuhl genügend Platz bleibt oder Blindenleitsysteme nicht blockiert werden.

Da herkömmliche Sitzmöbel für mobilitätseingeschränkte Menschen oft zu niedrig sind, soll versucht werden in Rücksprache mit den Beiräten für Menschen mit Behinderungen und dem Seniorenbeirat höhere Sitzmöglichkeiten gezielt zu unterstützen.